

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkungen Klostergut z.h.Kr.,
Schieritz

01662 Meißen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden
Telefon +49 351 8093-301
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:
Werner Heyne
Telefon +49 351 8093-331
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.s
achsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Meißen
Gemeinde:	Meißen
Gemarkung(en):	Klostergut z.h.Kr., Schieritz
Grundstücksgröße (in ha):	24,1025
Objektbeschreibung:	Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Pachtlaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsgesuch des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die anfallende Grundsteuer übernimmt weiterhin der Pächter. Eine entsprechende Regelung wird der Landpachtvertrag enthalten. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). Besonderheiten: Die Flurstücke befinden sich im LSG "Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland". Zu dem ist für die Flurstücke zwischen B6 und Elbe ein FFH- und Europäisches Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit Abgabe des Gebotes bestätigt der Bieter sich über diese informiert zu haben. Nach gegenwärtigem Planungsstand beabsichtigt der Verpächter bis April 2026 entlang des Radweges auf den Flurstücken 35/8 und

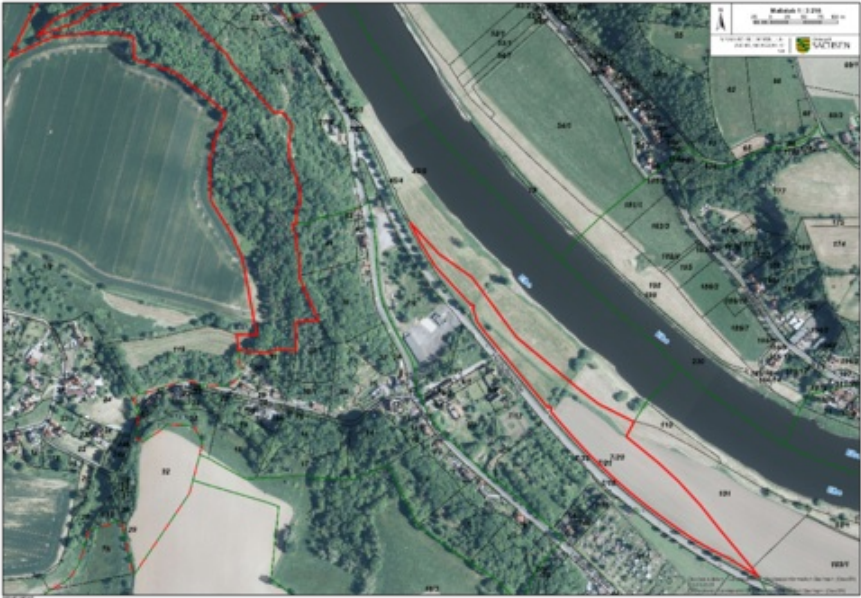
7/20 Gemarkung Klostergut z.h.Kr.
 Baumreihen in mehreren Abschnitten mit
 einem 5 m breiten Saumstreifen sowie
 zusätzlich auf Ackerflächen einen 12 m
 breiten Blüh-/ Brachestreifen anzulegen. Es
 ist beabsichtigt, mit dem künftigen Pächter
 einen Nutzungsvertrag zur Herstellung und
 regelmäßigen Neuanlage der Blüh-/
 Brachestreifen zu schließen und die
 Herstellungskosten, die Erwerbsminderung
 sowie die Mehraufwendungen zu vergüten.

Verpachtungszeitraum:

01.10.2025 - 31.12.2030

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt [WA]	Fläche WA [m²]
Klostergut z.h.Kr.	23/1	159.656	Mischwald	73.156
			Grünland	64.000
			Ackerland	22.500
Klostergut z.h.Kr.	34/5	17.965	Ackerland	17.965
Klostergut z.h.Kr.	35/5	2.305	Grünland	2.305
Klostergut z.h.Kr.	35/6	170	Grünland	48
Klostergut z.h.Kr.	35/8	15.867	Ackerland	15.867
Klostergut z.h.Kr.	36/2	305	Unland	305
Klostergut z.h.Kr.	36/4	678	Unland	678
Klostergut z.h.Kr.	7/20	29.528	Ackerland	17.629
			Grünland	11.899
Schieritz	145/2	14.673	Ackerland	13.000
			Laubwald	1.673
Zusammenfassung				
Ackerland		86.961		
Grünland		78.252		
Laubwald		1.673		
Mischwald		73.156		
Unland		983		
Gesamt		241.025		

Flurplan





Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 20.06.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Dresden
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.